

Die bibliothekarische Ausbildung in Deutschland von ihren Anfängen bis 1970

Peter Vodosek

Vorbemerkungen

Macht man die Existenz eines Berufs von der gesetzlichen Regelung seiner Ausbildung abhängig, ist der Beruf des Bibliothekars in Deutschland gerade etwas über 100 Jahre alt: am 15. Dezember 1893 wurde für das Königreich Preußen der *Erlaß betreffend die Befähigung zum wissenschaftlichen Bibliotheksdienst bei der Kgl. Bibliothek zu Berlin und den Kgl. Universitätsbibliotheken* bekanntgemacht.^[1]

De facto ist aber der Beruf in Deutschland wie auch in anderen Ländern Europas viel älter, und wenn man an ein "Learning by doing" oder "Training in job" annimmt, auch die Ausbildung. Hier soll aber nicht mit dem Amt des Bibliothekars in mittelalterlichen Klöstern begonnen werden, obwohl uns mit Reginbert (†846) ein Name bereits aus dem 9. Jahrhundert überliefert ist. Vielmehr soll mit dem 16. Jahrhundert begonnen werden, als man sich mit Fragen der beruflichen Qualifikation ernstlich und systematisch zu beschäftigen begann.

Erste Ansätze für ein Berufsbild vom 16. - 18. Jahrhundert

Im Jahre 1578 legte Hugo Blotius, seit 1575 Präfekt der Hofbibliothek in Wien, seinem Dienstherrn, Kaiser Maximilian II., eine Denkschrift vor, die auch substantielle Aussagen über Amt und Tätigkeit des Bibliothekars enthält.^[2] Seine Ausführungen entwickeln nicht nur ein frühes Berufsbild, sondern zeugen auch von einem ausgeprägten Standesbewußtsein. Neben charakterlichen Eigenschaften wie Fleiß und Vertrauenswürdigkeit werden hohe Anforderungen an wissenschaftliche und Sprachkenntnisse gestellt, die ihrerseits durch eine entsprechende soziale Stellung honoriert werden müssen. Dabei sollte aber nicht übersehen werden, daß Blotius die vornehmste Bibliothekarstelle im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation vor Augen hatte. Immerhin beschrieb er präzise den Typ des gelehrten Bibliothekars, wie er bis in 19. Jahrhundert das Bild des Berufes bestimmte.

Insoferne bringt die berühmte Denkschrift von 1748 *Wie ein Bibliothecarius beschaffen seyn müsse* aus der Feder von Johann Matthias Gesner, des ersten Leiters der Universitätsbibliothek Göttingen (1734 - 1761), nur wenig Neues.^[3]

Auch bei ihm spielen Gelehrsamkeit und Sprachen eine wichtige Rolle. Zusätzlich hebt er aber die Bedeutung der "Gelehrtenhistorie" hervor, der späteren "Literärsgeschichte", als typisch bibliothekarische Disziplin, jene heute weitgehend in Vergessenheit geratene Synthese von Wissenschaftsgeschichte, Bücherkunde und Bibliographie, die lange Zeit als die Bibliothekswissenschaft schlechthin galt.

Neben dem gelehrten Bibliothekar, dessen berühmtester Vertreter in Deutschland wohl der Polyhistor Gottfried Wilhelm Leibniz (1646 - 1716) war, trat seit dem 18. Jahrhundert

auch der Schriftsteller als Bibliothekar in Erscheinung. Aber selbst ein Mann wie der Dichter Gotthold Ephraim Lessing (1729 - 1781) betrachtete sich während seines Bibliothekariats an der Herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel (1770 - 1781) in erster Linie als Wissenschaftler und nicht als Administrator einer Bibliothek.

Das Ringen um die Selbständigkeit des Berufes - erste Forderungen nach einer geregelten Ausbildung

Es bedurfte der gewaltigen Veränderungen an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, um auch hinsichtlich des bibliothekarischen Berufs neue Impulse auszulösen. Der ungeheure Zuwachs an Literatur, den die Bibliotheken sowohl durch Säkularisierung als auch durch das Ansteigen der Buchproduktion zu verzeichnen hatten, ließ eine Arbeit nach herkömmlichen Methoden und auf der Grundlage des bisherigen Fachwissens nicht mehr zu. So ist es nicht verwunderlich, daß der Ruf nach einer Bibliothekswissenschaft als theoretische Grundlegung für die Praxis laut wurde. Daß sich diese Bibliothekswissenschaft einerseits auf das alte Buch, andererseits auf die Bibliotheksverwaltung gründete und davon bis weit in das 20. Jahrhundert hinein geprägt wurde, ist nur vor diesem historischen Hintergrund zu verstehen. Führende Bibliothekare erhoben bereits in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhundert die Forderung nach dem umfassend ausgebildeten Berufsbibliothekar, so Friedrich Adolf Ebert, Bibliothekar in Wolfenbüttel und Dresden, und Martin Schrettinger, Bibliothekar in München.^[4] Bereits 1827 beantragte Philipp Lichtenhaler die Einrichtung einer bibliothekarischen "Pflanzschule" an der Hofbibliothek in München, eine Forderung, die Schrettinger 1829 insofern noch erweiterte, als er bei der Hauptbibliothek des Landes eine "Art Bibliothekar-Pflanzschule" für alle bayerischen Bibliotheken empfahl. Schrettinger war sich mit Ebert darin einig, "daß nicht jeder literarisch gebildete Mann ohne weiters für eine Bibliothekarstelle geeignet sey; sondern daß auch der gründlichste Gelehrte, ja sogar ein wahrer Polyhistor, erst noch hiez zu eines *besondern Studiums* und einer ebenso langwierigen als unerläßlichen *Praxis* bedarf ...".^[5] Er war wohl der Erste in Deutschland, der den Zusammenhang zwischen der Anerkennung als selbständiger Beruf und dem Vorhandensein einer geregelten Ausbildung erkannte.

Freilich dauerte es noch Jahrzehnte, bis sich diese Einsicht durchzusetzen begann. Inzwischen tobten heftige Auseinandersetzungen, insbesondere hinsichtlich der Bibliothekare an den Universitätsbibliotheken. Die Anhänger eines sogenannten Professorenbibliothekars, also eines Professorens, der sein Bibliothekariat im Nebenamt ausübte, führten die daraus erwachsenden Vorteile vor allem für den Bestandsaufbau ins Treffen; die Gegner, zu denen unter anderem der berühmte Jurist Robert von Mohl, von 1836 bis 1844 selbst Leiter der Universitätsbibliothek Tübingen im Nebenamt, zählte, sahen solche nebenamtlich betreuten Stellen nur als Sinekure, als "Veranlassung zu einem Gehalte". Als 1871 Anton Klette seine Kampfschrift *Die Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufes mit Rücksicht auf die deutschen Universitätsbibliotheken*^[6] veröffentlichte, war im Grunde schon zu erkennen, welche Richtung den Sieg davontragen würde. Darüber allerdings wie die Ausbildung des künftigen

hauptberuflichen Bibliothekars aussehen sollte, bestand keine Klarheit. Zunächst schien sich eine Lösung in Preußen abzuzeichnen. Als Karl Dziatzko, einer der bedeutenden deutschen Bibliothekare in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert, 1886 von Breslau als Direktor an die Universitätsbibliothek Göttingen berufen wurde, wurde ihm zugleich, erstmals in Deutschland, an der Universität ein Ordinariat für Bibliothekshilfswissenschaften übertragen. 1891 berichtete er *über die Einrichtung eines Kursus für Bibliotheksvolontäre an der Universitätsbibliothek zu Göttingen*.^[7] Hätte sich diese Einrichtung bewährt, hätte Deutschland vermutlich den Weg zu einer Ausbildungsform eingeschlagen, wie sie heute in den USA existiert und wie sie erst wieder seit den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts diskutiert wird. Ihr Scheitern führte jedoch zu dem 1893 für Preußen veröffentlichten *Erlaß betreffend die Befähigung zum wissenschaftlichen Bibliotheksdienst bei der Kgl. Bibliothek zu Berlin und den Kgl. Universitätsbibliotheken*. Er übertrug das Modell der bereits für andere Berufe im staatlichen Bereich eingeführten Referendarausbildung auf das wissenschaftliche Bibliothekswesen, eine Konstruktion, die mutatis mutandis bis heute für den Höheren Dienst an Wissenschaftlichen Bibliotheken beibehalten wurde.^[8] Bei der Dominanz Preußens im Deutschen Reich dauerte es nicht lange, bis die anderen Länder mit ähnlichen Regelungen folgten. Nichtsdestoweniger bleibt hervorzuheben, daß damit erstmalig der Beruf des Bibliothekars als eigene und selbständige Laufbahn konstituiert und anerkannt wurde. Das Göttinger Ordinariat blieb bis 1921 bestehen.

Mit diesen zugegebenermaßen wichtigen Maßnahmen war aber erst ein Anfangsschritt getan. Parallel dazu hatten sich ganz neue Entwicklungen ergeben. Der Aufschwung des wissenschaftlichen Bibliothekswesens im Deutschen Reich, in Preußen charakterisiert durch die sogenannte "Ära Althoff"^[9], die gewaltig gewachsenen Anforderungen von der Seite der Benutzer, machten deutlich, daß die anfallenden Arbeiten durch die akademisch vorgebildeten Bibliothekare des Höheren Dienstes allein nicht mehr zu bewältigen waren. Insbesondere beklagte man, daß der Anteil der untergeordneten (Verwaltungs)Arbeiten die höherwertigen, der universitären Vorbildung entsprechenden Tätigkeiten über die Gebühr einschränkten. In einem viel beachteten Beitrag zog Heinrich Reinhold drastische Vergleiche mit anderen akademischen Berufen.^[10] So ergab sich mit einer gewissen Zwangsläufigkeit, daß in zunehmendem Ausmaß ungelernte bzw. angelernte Kräfte beschäftigt wurden: Das waren die Anfänge einer neuen Personalkategorie, des Mittleren Dienstes (später als Gehobener Dienst bzw. Diplom-Bibliothekare bezeichnet).

Ein neuer Frauenberuf

Für diesen neuen Dienst standen zunächst keine Planstellen zur Verfügung. Die arbeitsrechtlich ungesicherte und schlecht bezahlte Tätigkeit als sogenannte Hilfsarbeiter war für Männer unattraktiv. Fritz Milkau bemerkte rückblickend ganz richtig "Welcher Vater hätte seinen Sohn einer so unsicheren und unbeaufsichtigten Laufbahn anvertrauen mögen?"^[11] So griff man notgedrungenenmaßen trotz zeitbedingter Vorurteile auf das Reservat weiblicher Arbeitskräfte zurück. Zur gleichen Zeit, als sich für die Bibliotheken diese Bedürfnisse

einstellten, versuchte die Frauenbewegung in Deutschland, insbesondere ihr bürgerlicher Flügel, vor allem für Frauen mit höherer Schulbildung, die meist Beamten- und Offiziersfamilien entstammten, entsprechende Berufe zu erschließen, denn einer immer größeren Anzahl weiblicher Arbeitskräfte stand nur ein geringes Angebot standesgemäßer Tätigkeiten gegenüber. Die Arbeit in einer Bibliothek war gesellschaftlich akzeptabel und verstieß nicht gegen das Sozialprestige.^[12] Die erste wissenschaftliche Bibliothek im Deutschen Reich, die Frauen als Hilfskräfte, insgesamt sechs, einsetzte, war die neu gegründete Kaiser-Wilhelm-Bibliothek in Posen und zwar seit ihrer Aufbauphase 1899 - 1902 in ihrer Geschäftsstelle in Berlin.^[13]

Ein neues Berufsfeld: Volksbibliotheken und Lesehallen

Parallel zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Bibliotheken erfolgte in den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts durch die sogenannte Bücherhallenbewegung ein Modernisierungsschub des bis dahin nur rudimentär entwickelten Volksbibliothekswesens. Weitgehend nach dem Vorbild amerikanischer und englischer Public Libraries sollten auch in Deutschland moderne "Bücher- und Lesehallen" als allen Bevölkerungsschichten in liberalster Weise zugängliche Bildungseinrichtungen geschaffen werden. Ein für diese ganz neuen Tätigkeiten qualifiziertes und ausgebildetes Personal stand nicht zur Verfügung. So zog man für die Leitung vielfach Männer heran, die ihre Ausbildung in wissenschaftlichen Bibliotheken erhalten hatten, für nachgeordnete Tätigkeiten in der täglichen Praxis mehr oder weniger geschulte Mitarbeiter, oder korrekter ausgedrückt, Mitarbeiterinnen.

Einer der Pioniere der Bücherhallenbewegung, Eduard Reyer (1848 - 1914), hat bei seinen Aktivitäten in Wien seit 1895 Frauen als Mitarbeiterinnen beschäftigt und hatte bis 1903 bereits insgesamt 40 Frauen eingestellt. Mit Recht haben schon Zeitgenossen festgestellt, daß der ganze gewaltige Betrieb der Wiener "Zentralbibliothek", das größte System von Volksbibliotheken auf dem Kontinent, von der Direktion bis zu den Hilfsdiensten eine Leistung der Frauen sei.^[14]

Ebenfalls 1895 übernahm mit Bona Peiser (1864 - 1929), einer der profiliertesten Bibliothekarinnen der Frühzeit, die erste Frau die Leitung einer Bibliothek, nämlich der Lesehalle der Gesellschaft für Ethische Kultur in Berlin. Die sehr starke Betonung des sozialen Charakters der volksbibliothekarischen Tätigkeit und die den Frauen zugebilligte Neigung zu sozialem Engagement waren für diese insgesamt positive Entwicklung verantwortlich.

Erste Bibliothekskurse

Angesichts der großen Anzahl von Frauen also, die seit dem Ende des 19. Jahrhunderts in den neuen Beruf drängten, mußte man bald feststellen, daß in vielen Fällen deren schulmäßige Vorbildung nicht ausreichte. Dieses Faktum und nicht so sehr die Vermittlung bibliothekarisch-fachlicher Grundlagen war es, das zur Gründung der ersten Bibliothekarinnenschulen - auf rein privater Basis - führte. 1900 eröffneten Christlieb

Hottinger, emeritierter Professor der Universität Straßburg, in seiner Privatvilla im Westend von Berlin, 1902 August Wolfstieg, Direktor der Bibliothek des Abgeordnetenhauses zu Berlin, ihre Bibliothekarinnenschulen. Beide Institute bestanden bis 1916. Was in diesen Kursen vermittelt wurde, entsprach weitgehend dem, was man damals unter einer guten Allgemeinbildung verstand: Kenntnis der Schönen Literatur, Geschichte, Geographie, Sprachen. Wolfstieg hielt 1903 das Abitur, erst gar ein Studium, für überflüssig, weil insbesondere im Hinblick auf die Tätigkeit in Volksbibliotheken die Damen Gefahr liefen, "ihr naives geistiges Verhältnis zu den Lesern aus dem Volke zu verlieren".^[15] Ebenfalls noch privaten, aber immerhin bereits institutionellen Charakter hatten Kurse, die ab Oktober 1903 in der Freiherrlich Carl von Rothschild'schen öffentlichen Bibliothek zu Frankfurt am Main durchgeführt wurden.

Staatliche Regelungen

Wie schon erwähnt, war 1893 zunächst in Preußen die Ausbildung für den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst, das heißt den Beruf des Bibliothekars im Höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken, geregelt worden. Von den übrigen deutschen Ländern, die diesem Vorbild bald folgten, ist besonders das Königreich Bayern hervorzuheben: es legte 1905 durch eine *Verordnung die Befähigung zur Anstellung im höheren Bibliotheksdienst betreffend* nicht nur die Modalitäten der Befähigung fest, sondern richtete für den theoretischen Teil der Ausbildung an der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München sogenannte Hauskurse ein.^[16]

Nach einem Jahrzehnt war deutlich geworden, daß sowohl die neue Personalkategorie des Mittleren (Gehobenen) Dienstes als auch die Frauen aus den Bibliotheken nicht mehr wegzudenken waren. Bevor hier die Entwicklung auseinander lief, schien es an der Zeit zu sein, auch hier von staatlicher Seite regulierend einzugreifen. Wie schon beim Höheren Dienst ging Preußen voran. 1906 erschien ein Ministerialerlaß, der die Ausbildung für den Mittleren Dienst probeweise festlegte. Am 10. August 1909 schließlich veröffentlichte Preußen den *Erlaß betreffend die Einführung einer Diplomprüfung für den Mittleren Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken sowie für den Dienst an Volksbibliotheken und verwandten Institutionen*.^[17] Damit war der neue Beruf des Diplom-Bibliothekars bzw. der Diplom-Bibliothekarin offiziell sanktioniert und staatlich anerkannt.

Infolge des in Deutschland verfassungsmäßig verankerten Kulturföderalismus waren und sind die Bibliotheken ebenso wie Schulen und Hochschulen autonome Angelegenheiten der Länder. Auch wenn Preußen mit seiner Regelung der Entwicklung voranging, war es erforderlich, daß die übrigen deutschen Länder für sich dieselben oder doch zumindest ähnliche Regelungen trafen. Es ist hier nicht der Platz, detailliert darauf einzugehen, zumal die Unterschiede gering waren. Beruf und Ausbildung entwickelten sich aber mehr oder weniger gleichartig weiter, zumal die Abschlüsse allgemein anerkannt wurden. Der Zusammenschluß in den Berufsverbänden - für den Höheren Dienst der Verein Deutscher Bibliothekare (VDB) seit 1900, für den Mittleren Dienst der Reichsverband Deutscher

Bibliotheksbeamter und -angestellter seit 1920, für die Volksbibliothekare seit 1922 der Verband Deutscher Volksbibliothekare^[18] trug dazu bei, ein gemeinsames berufliches Selbstverständnis entstehen zu lassen. Wie dem Preußischen Erlaß von 1909 zu entnehmen ist, regelte er die Ausbildung für den diplombibliothekarischen Dienst an wissenschaftlichen und Öffentlichen Bibliotheken. Obwohl sich diese Gemeinsamkeit praktisch kaum auswirkte, wurde an ihrer Fiktion bis 1930 festgehalten. Völlig getrennte Wege ging man hingegen von Anfang an in der praktischen Durchführung, das heißt hinsichtlich der Art und Weise, wie die Vermittlung der notwendigen theoretischen Kenntnisse organisiert wurde.

Die Bibliotheksschulen

Der Anstoß zu einer neuen Entwicklung erfolgte vom öffentlichen Bibliothekswesen her und hatte Ursachen, die zunächst anscheinend mit Ausbildungsfragen nichts zu tun hatten. In den Jahren unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg gewannen kulturkritische Tendenzen, deren Ursprung teilweise weit in das 19. Jahrhundert zurückreichte, zunächst in der Volksbildung allgemein, etwas später auch bei Vertretern des öffentlichen Bibliothekswesens an Boden. Die von der Bücherhallenbewegung^[19] in den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts eingeleitete Reform des alten Volksbibliothekswesens wurde in ihrem bisherigen Verlauf nicht von allen Bibliothekaren positiv bewertet. Die aufbrechenden Grundsatzdiskussionen über die Buchauswahl und die Ausleihpraxis führten zu Auseinandersetzungen, die für zwei Jahrzehnte das öffentliche Bibliothekswesen bewegen sollten und als "Richtungsstreit" in die deutsche Bibliotheksgeschichte eingegangen sind.^[20] "Richtungsstreit" deshalb, weil sich rasch zwei Parteien herauskristallisierten: die "Leipziger Richtung" unter Führung Walter Hofmanns (1879 - 1952), seit 1913 Direktor der Städtischen Bücherhallen in Leipzig, und die "Stettiner Richtung" mit Erwin Ackerknecht (1880 - 1960), Bibliotheksdirektor seit 1907 in Stettin, als Wortführer. Insbesondere Hofmanns Vorstellung von der "Autonomie der volkstümlichen Bücherei", von ihrer Abgrenzung von der wissenschaftlichen Bibliothek, von ihren Unterschieden in Aufbau und Arbeitsweise, der Bedeutung von Buchauswahl, Katalogen und Ausleihformen, der Anbindung an den sozialpädagogischen Bereich, mußte konsequenterweise zu einer Verselbständigung der Ausbildung und des Berufs des Volksbibliothekars gegenüber dem der Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken führen. Als Hofmann 1914 im Zusammenhang mit den Leipziger Bücherhallen eine "Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen" gründete^[21], gliederte er ihr eine "Fachschule für Bibliothektechnik und -verwaltung" an^[22], die im Oktober 1914 mit dem Unterricht begann. Diese Schule, in kommunaler Trägerschaft und 1917 durch die sächsische *Prüfungsordnung für den Dienst an volkstümlichen Büchereien*^[23] staatlich anerkannt, war die erste institutionalisierte Bibliotheksschule in Deutschland. Die Lehrgänge umfaßten zuerst eineinhalb, dann zwei Jahre: ein Jahr Unterricht, ein halbes bzw. ein Jahr Praktikum. Die stark auf Buchbeurteilung und Beratung des Benutzers ausgerichtete Ausbildung trug wesentlich zur Selbständigkeit und zur Anerkennung des Berufs des Volksbibliothekars bei, ebenso aber auch zur Trennung von Öffentlicher Bibliothek und

wissenschaftlicher Bibliothek.^[24]

Angesichts der Auseinandersetzungen im Berufsstand verwundert es nicht, daß sich auch die Gegenseite in der Ausbildungsfrage engagierte. Als Reaktion auf die Eröffnung der Leipziger Zentralstelle wurde 1915 in Berlin als Abteilung des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht eine "Zentrale für Volksbücherei" eingerichtet. Zu ihrem Leiter wurde Paul Ladewig (1858 - 1940), einer der Hauptkontrahenten Walter Hofmanns, berufen. Im Frühjahr 1916 begann die Zentrale mit ihren Bibliothekskursen, die bis 1923 bestanden und 1925 an der Berliner Stadtbibliothek wiederbelebt wurden, ab 1930 als "Berliner Bibliotheksschule". Im Unterschied zu Leipzig berücksichtigten die Bibliothekskurse beide Sparten, Öffentliche Bibliotheken und wissenschaftliche Bibliotheken. 1938 wurde dann die Ausbildung für den Gehobenen Dienst an die Preußische Staatsbibliothek verlegt. Dies führte mit sich, daß nun das Praktikum zwei Jahre umfaßte, die je zur Hälfte an einer wissenschaftlichen Bibliothek und an einer Volksbücherei absolviert werden mußten. Mit der Gründung der Schulen in Leipzig und Berlin wurden die unterschiedlichen Auffassungen von Aufgabe und Arbeitsweise der Öffentlichen Bibliothek auch in der Ausbildung für Jahrzehnte zementiert.

Die bibliothekspolitische Bedeutung dieser Vorgänge rechtfertigte ihre besondere Akzentuierung. Darüber soll aber nicht übersehen werden, daß es daneben eine Reihe weiterer Bestrebungen gab, die Ausbildung stärker zu institutionalisieren. Aber selbst wenn dafür vielfach die Bezeichnung "Bibliotheks"- oder "Büchereischule" gewählt wurde, handelte es sich vielfach um hausinterne Kurse für den Bedarf einer einzelnen Bibliothek, bestenfalls mehrerer Bibliotheken in Ballungsgebieten. 1910 begannen in Dortmund Kurse an der Wilhelm-Auguste-Viktoria-Bücherei, einer Bibliothek, die nach dem Vorbild der Public Libraries 1907 gegründet worden war und die geschultes Personal benötigte, das diesem Anspruch gerecht werden konnte. 1921 richtete Eugen Sulz, einer der Gegner Hofmanns und Mitstreiter Ackerknechts, an seiner Stadtbibliothek die "Büchereischule der Stadt Essen" ein, die immerhin bis 1933 Bestand hatte.

Ganz andere Überlegungen führten 1921 zur Gründung der Bibliothekarschule des Borromäus-Vereins in Bonn. Der bereits 1844 entstandene Verein, Träger des katholischen Volksbüchereiwesens, bedurfte in zunehmendem Maße Fachkräfte, die auf dem Boden der katholischen Weltanschauung standen und fachlich den Standards des sich trotz aller Schwierigkeiten der Nachkriegszeit weiterentwickelnden öffentlichen Bibliothekswesens entsprachen.

Allen diesen Schulen war gemeinsam, daß sie aus Privatanstalten entstanden waren, zunächst nur beschränkten Öffentlichkeitscharakter aufwiesen und Teile bzw. Abteilungen anderer Institutionen waren. Dies gilt in gleicher Weise für die Ausbildung des damaligen Mittleren (heute Gehobenen) Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken. Seit 1905 gab es an der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek München die bereits erwähnten theoretischen Kurse, die im Hausgebrauch "Bibliotheksschule" genannt wurden, ab 01. November 1915 in Leipzig die "Deutsche Bibliothekarschule des Deutschen Vereins für Buchwesen und Schriftum (Schule für Bibliotheks- und Museumsbeamte)".^[25] Ab 1922 bis 1928 veranstaltete die

Preußische Staatsbibliothek zu Berlin eigene Bibliothekarkurse für Referendare, also für Anwärter des Höheren Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken.

Das Zwischenspiel der Weimarer Republik

Weit weniger bewegt verlief die Entwicklung der Ausbildung des Höheren Dienstes, der Bibliotheksreferendare. Nachdem wie anfangs erwähnt Preußen 1893 als erstes deutsches Land die Befähigung zum wissenschaftlichen Bibliotheksdienst geregelt hatte, schlossen sich in den darauf folgenden Jahren andere deutsche Länder mit eigenen Verordnungen an, ein Prozeß, der bis weit in die Weimarer Republik hineinreichte.

In den Volksbibliotheken, Bücherhallen und volkstümlichen Büchereien dominierten vom Anfang an die Bibliothekarinnen. Im Mittleren Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken, insbesondere bei der Beamtenlaufbahn, konnten sich Frauen weniger schnell durchsetzen. Adolf von Harnack, der Generaldirektor der Kgl. Bibliothek zu Berlin von 1905 bis 1921, hielt hier ein grundsätzliches Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Beschäftigten von 1 : 1 für sachentsprechend.^[26] Der Weg in den Höheren Dienst erwies sich als weit dornenvoller und zeitaufwendiger. Obwohl die Weimarer Republik die Stellung der Frauen in vielerlei Hinsicht verbessert hatte, bedurfte es noch einer Eingabe des Bundes Deutscher Frauenvereine 1919 und einer nachdrücklichen Anmahnung 1921, bis die Zulassung der Frauen für die Ausbildung zum Höheren Bibliotheksdienst in Preußen dann noch im selben Jahr erfolgte. Zahlenmäßig hielt sich der Erfolg in bescheidenstem Rahmen, war doch zunächst jährlich nur eine Stelle vorgesehen. Eine Untersuchung aus dem Jahr 1926 weist insgesamt sieben Frauen im "Wissenschaftlichen Bibliotheksdienst" nach.^[27] An dieser Stelle darf noch einmal daran erinnert werden, daß vor dem Preußischen Erlaß von 1893 ein ganz anderes Modell angedacht worden war. Mit der Schaffung des Ordinariats für Bibliothekshilfswissenschaften an der Universität Göttingen 1886 schien für einen Augenblick die Möglichkeit zu bestehen, eine Ausbildung im Rahmen eines Universitätsstudiums zu etablieren. Sehr bald schon wurde diese Option fallengelassen, obwohl die Professur bis 1920 weiter bestand. 1921 wurde sie an die Friedrich-Wilhelm-Universität Berlin transferiert, wo sie 1924 stillgelegt wurde. Als dort 1928 für Fritz Milkau, zuvor von 1921 bis 1925 Generaldirektor der Preußischen Staatsbibliothek, seit 1926 Inhaber der Berliner Professur, ein Institut für Bibliothekswissenschaften eingerichtet wurde, eröffneten sich, zumindest indirekt, für die Ausbildung neue Aussichten. Es wäre nicht ausgeschlossen gewesen, in einem längeren Prozeß zu neuen Ausbildungsstrukturen zu gelangen. Als nach Milkaus Tod 1934 das Institut seine Pforten schloß, mußte sowohl diese Hoffnung wie auch die auf einen Fortschritt der bibliothekswissenschaftlichen Forschung auf universitärem Niveau begraben werden. Die Kurse für den Höheren Dienst wurden an die Preußische Staatsbibliothek zurückverlegt.

Auch während der Weimarer Republik hatten alle Ausbildungsfragen bei den Volksbibliothekaren besondere Bedeutung und besonderes Gewicht. Der Erste Weltkrieg hatte die Diskussion über die Konzeption des Öffentlichen Bibliothekswesens und damit

des Berufs nur unterbrochen, nicht aber beendet. Schon bald nach Kriegsende wurde sie über Ausmaß und Form der Eigenständigkeit fortgesetzt. Man war sich darüber einig, daß eine völlig undifferenzierte gemeinsame Ausbildung für den Mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken und für den Dienst an Volksbüchereien, wie sie der Preußische Erlass von 1916 erneut festgeschrieben hatte, abzulehnen war.^[28] Während die Vertreter der großen Stadtbüchereien im allgemeinen die Lösung in einer gemeinsamen Grundlage für alle bibliothekarischen Sparten sahen, die durch eine Gabelung auf die Erfordernisse und Besonderheiten des jeweiligen Berufszweiges hin zu stärkerer Differenzierung führte, lehnte die Mehrzahl der Volksbibliothekare - besonders kompromißlos Walter Hofmann und sein Kreis - eine solche Regelung ab. Im Hintergrund stand dabei die Befürchtung, die Volksbüchereien könnten sich in zu enger Verbindung mit den großen traditionellen Bibliotheken nicht so frei entfalten, wie es für die junge Einrichtung nötig sei. Die Notwendigkeit einer völlig selbständigen Ausbildung begründete man damit, daß der Beruf des Volksbibliothekars auch einen spezifischen "volksbibliothekarischen Begabungs- und Neigungstyp" erfordere. Es sei die wichtigste Aufgabe der deutschen Volksbüchereipolitik, "möglichst zahlreiche Repräsentanten des volksbibliothekarischen Typs ausfindig zu machen, sie durch spezifisch volksbibliothekarische Ausbildung zu entfalten und an den richtigen Platz zu stellen".^[29]

Nach langem hin und her erreichte man auf der Jahrestagung des Verbands Deutscher Volksbibliothekare in Münster 1928 eine Verständigung: die Ausbildung der Volksbibliothekare sollte künftig der Eigenständigkeit des Berufs Rechnung tragen. Weder zum wissenschaftlichen Leben, wie es in den wissenschaftlichen Bibliotheken repräsentiert war, noch zu den sozialpädagogischen Bestrebungen, die sich in der Bildungsbücherei realisierten, sollten die Verbindungen abgebrochen werden. Einigkeit konnte darüber erzielt werden, daß die bisher nach der Preußischen Prüfungsordnung gemeinsamen Ausbildungsgänge getrennt werden sollten; wie weit, darüber gingen die Meinungen wieder auseinander. Hinsichtlich der Dauer der Ausbildung legte man sich auf drei Jahre fest, mit einem Kompromiß für das Praktikum: neben einem einjährigem an einer Volksbücherei ein halbjähriges an einer wissenschaftlichen Bibliothek. Damit meinte man, die Verbindung zur anderen Sparte in der Ausbildung nicht ganz gelöst zu haben.^[30]

Die neue "Preußische Bibliotheks-Prüfungsordnung" vom 24.09.1930 kam diesen Vorstellungen weitgehend entgegen.^[31] Sie ging auf die Forderung der völligen Trennung der beiden Sparten nicht ein, der entscheidende Schritt war aber die Zweiteilung des vorgesehenen Prüfungsausschusses in Abteilungen für beide Berufszweige. Die neue Ordnung trug alle Merkmale eines Kompromisses an sich, aber das in der aktuellen Situation Mögliche war erreicht. Die Anhänger der getrennten Ausbildung hatten sich weitgehend durchgesetzt, "auf der Strecke geblieben war dabei die Einheit des bibliothekarischen Berufs".^[32]

Die hier skizzierten Probleme spiegelten sich in der Situation der Büchereischulen wider.

Bis zum Ende der Weimarer Republik kamen zu den bestehenden Schulen und Kursen, die bereits erwähnt worden sind, die "Westdeutsche Volksbüchereischule" in Köln und die Büchereischule an der Stadtbücherei Stettin hinzu. Die Kölner Schule wurde 1928 von der Deutschen Zentralstelle in Leipzig, der mit ihr eng zusammenarbeitenden Preußischen Volksbücherei-Vereinigung und der Stadt Köln gegründet. Der starke Einfluß Leipzigs auf Köln machte sich nicht zuletzt darin bemerkbar, daß ein Viertel der theoretischen Ausbildung in Verbindung mit der Schule in Leipzig durchgeführt werden sollte. Leipzig wollte mit dieser Gründung nicht nur die Ausbildung nach seinem Konzept von volkstümlicher Bücherei dezentralisieren, sondern vor allem auch in Preußen präsent sein. Die von Erwin Ackerknecht 1932 in Stettin gegründete Schule stand naturgemäß dem Konzept der anderen Richtung nahe. Infolge der politischen Entwicklung - Ackerknecht galt den Nationalsozialisten als *persona non grata* - existierte sie nur bis 1934.

Weit weniger turbulent verlief die Ausbildung für den Mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken. In den Diskussionen über die Frage, wie weit die Gemeinsamkeiten gehen sollten, spielte de facto nur die Preußische Prüfungsordnung eine Rolle. Sachsen hatte bereits 1917 eine Regelung getroffen.^[33] Von den übrigen deutschen Ländern sind nur noch Baden, Hamburg, Bayern^[34], Hessen und Thüringen zu nennen, deren Verordnungen zum Teil noch vor 1918 erlassen worden waren und die Weimarer Republik hindurch in Kraft blieben. Die theoretische Ausbildung fand so gut wie ausschließlich in der Form hausinterner Kurse statt.

Die NS-Zeit

Die nationalsozialistische Diktatur änderte an den bisherigen Ausbildungsstrukturen nur wenig und griff in die Inhalte insofern ein, als sie sie durch Fächer im Dienste der herrschenden Ideologie ergänzte: "Rassenkunde", "Lehre von Volk und Staat", "Vorgeschichte", "Politisches Schrifttum" mögen dafür als Beispiel dienen. Zulassung zu Ausbildung und Prüfung wurden von weltanschaulicher Zuverlässigkeit abhängig gemacht, wobei die Maßstäbe insbesondere bei der Auswahl der künftigen Volksbibliothekare vielfach weniger streng gehandhabt wurden als in anderen Bereichen: offensichtlich galt, trotz anders tönender Sonntagsreden, die politische Wachsamkeit ganz anderen Gebieten.

Mit der durch Erlaß vom 07. Dezember 1936 verfügten Errichtung des Reichsbeirats für Bibliotheksangelegenheiten, der sich am 29. Januar 1937 konstituierte und am 23. November 1943 zum letzten Mal tagte, wurde ein Organ geschaffen, das sich auch mit Ausbildungsfragen des wissenschaftlichen Bibliothekswesens befaßte, wenn auch keine Anordnungen treffen durfte.^[35]

Beim Höheren Bibliotheksdienst, der durch eine *Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst* vom 18.08.1938 neu geregelt wurde^[36], beschränkte man die Ausbildung auf zwei Institute, die Preußische Staatsbibliothek in Berlin und die Bayerische Staatsbibliothek in München. Diese Konzentration wurde aus fachlichen Gründen von den Bibliothekaren durchaus begrüßt,^[37] diente aber politisch gesehen der Gleichschaltung

und damit der Zentralisierung.

Das gleiche Ziel hatte die mit einiger Verspätung vom Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung am 29. Februar 1940 erlassene *Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Bibliotheksdienst bei den wissenschaftlichen Bibliotheken* ^[38]. Durch die Beseitigung der Kulturhoheit der Länder wurden zum ersten Mal die rechtlichen Festlegungen die Ausbildung betreffend einheitlich für das ganze Deutsche Reich getroffen.

Für die volksbibliothekarische Ausbildung erfolgte eine Zentralisierung durch die Einrichtung eines Staatlichen Prüfungsamtes für das Volksbüchereiwesen mit Erlaß vom 28. September 1939 (später in Reichsprüfungsamt für das Volksbüchereiwesen umbenannt).^[39] Die auffälligste Veränderung erfolgte hinsichtlich des Rechtsstatus der Schulen: sie wurden verstaatlicht. Wie bereits oben erwähnt, mußte die jüngste, die Büchereischule in Stettin, 1934 geschlossen werden. Aufgelöst wurde auch im Zuge der Repressionsmaßnahmen gegen die Kirchen die konfessionelle Schule des Borromäusvereins in Bonn.

Schon bald erkannte man, daß angesichts der Ausbaupläne für das Volksbüchereiwesen die drei noch bestehenden Schulen in Berlin, Köln und Leipzig für die Heranbildung des Nachwuchses nicht mehr ausreichten. Zwar verkürzte man ab 1938 die Ausbildung von drei auf zwei Jahre, doch reichte diese Maßnahme nicht aus. So entschloß man sich, im Süden des Reiches, der als volksbibliothekarisches Entwicklungsland galt, eine vierte Schule einzurichten. Daß die Wahl des Standorts auf Stuttgart fiel, galt "als Anerkennung für die starke Entwicklung des Volksbüchereiwesens der Stadt Stuttgart", als Ausdruck, "daß Stuttgart ... immer mehr das Kulturzentrum von Süddeutschland wird." Stuttgarts nationalsozialistischer "Ehrentitel" als "Stadt der Auslandsdeutschen" spielte sicher auch eine Rolle dabei, daß die künftige Schule "den Bedürfnissen der volksdeutschen Gruppen auf dem Balkan" Rechnung tragen sollte.^[40] Obwohl man seit 1938 über die Gründung verhandelte, konnte die "Büchereischule Stuttgart. Fachschule für volks- und verwandte Büchereien" erst im Herbst 1942 eröffnet werden.

Die Schulen hatten nun zwar eine rechtlich abgesicherte Stellung erreicht, ihr Status als Fachschule war jedoch von geringem Prestige und ihre personelle wie materielle Ausstattung höchst bescheiden. Schon damals entsprach diese Situation nicht mehr den fachlichen Anforderungen. Trotz mannigfacher inhaltlicher Eingriffe reichte die Lebensdauer des Regimes nicht aus, die Schulen endgültig zu weltanschaulichen Drillanstalten umzufunktionieren. Nach der Proklamation des "totalen Kriegs" durch Joseph Goebbels verfügte der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung die Schließung der Büchereischulen in Berlin, Köln und Stuttgart zum 31. Oktober 1944. Einzig die Schule in Leipzig sollte den Betrieb erst nach Beendigung der Kurse zu Ostern 1945 einstellen.

Neue Entwicklungen - Neue Anforderungen. Die Zeit nach dem 2. Weltkrieg

Am 08. Mai 1945 kapitulierte das Großdeutsche Reich, der Zweite Weltkrieg war zu Ende. Die These von der "Stunde Null" der deutschen Geschichte ist von der Wissenschaft

längst ad acta gelegt worden. Auch im Bibliothekswesen reißt der Strom der Historie nicht ab, und radikale Änderungen nach Katastrophen sind eher die Ausnahme. So zeigt sich die Nachkriegszeit sowohl als eine Epoche des Wiederaufbaus, auch im Bereich der bibliothekarischen Ausbildung, als auch "des ganz selbstverständlichen Anknüpfens an die 1944/45 unterbrochenen Aktivitäten der Büchereischulen, der Gründung und Entwicklung neuer Ausbildungsstätten, des in allen Sparten unseres Berufs zu beobachtenden Bemühens, Veränderungen in der Berufswirklichkeit in das sich stets wandelnde Berufsbild einzupassen und daraus Prämissen für die Ausbildung abzuleiten".^[41] Zu den Ausbildungstraditionen, die auch nach der Katastrophe weitergeführt wurden, ohne daß jemand - von Ausnahmen abgesehen - ihre weitere Berechtigung hinterfragt hätte, gehörte die Aufsplitterung der Ausbildung nach Bibliothekssparten und Laufbahnen.^[42] So wird im folgenden weiterhin zwischen der Ausbildung für die Öffentlichen und die wissenschaftlichen Bibliotheken, bei letzteren über die für den Gehobenen (früher Mittleren) und Höheren Dienst zu reden sein. Der Beruf des Bibliothekars an Öffentlichen Bibliotheken kannte vom Anfang seiner vergleichsweise jungen Geschichte an keine starke Differenzierung seiner Tätigkeit und damit auch keine Aufgliederung in Laufbahnen: ein einheitlicher Beruf, der bei allen die gleiche Ausbildung und das gleiche Examen voraussetzte. So ist zwar am Ende unseres Berichtszeitraums eine *Rahmenvereinbarung über die Ausbildung für den höheren Dienst an öffentlichen Büchereien* durch einen Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 04. Februar 1972 zustandegekommen, größere Bedeutung hat sie aber nie erlangt.^[43] Eine neue Personalkategorie und damit auch ein neuer Ausbildungsweg wurde in der Bundesrepublik mit dem "Assistenten an Bibliotheken" auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung von 1971 erst 1975, somit nach der hier zu behandelnden Epoche, eingeführt.^[44] Wesentlich früher, nämlich 1951, hat man in der DDR den vergleichbaren Beruf des Bibliotheksfacharbeiters geschaffen. Der historische Überblick über die Nachkriegszeit wird zusätzlich dadurch erschwert, daß die bibliothekarische Ausbildung in der Sowjetischen Besatzungszone sich schon früh von denen der westlichen Zonen zu entfernen begann und ab 1949 in der Deutschen Demokratischen Republik völlig eigene Wege ging.

Ausbildung für Öffentliche Bibliotheken

Westliche Besatzungszonen und Bundesrepublik Deutschland

Zu den vordringlichsten Aufgaben zählte, denjenigen, denen durch die Kriegseignisse ein Ausbildungsabschluß verwehrt worden war, die Chance zu einem Abschlußexamen zu bieten. Vornehmlich zu diesem Zweck wurde schon im April 1946 in Stuttgart die jetzt so benannte Süddeutsche Büchereischule, in Köln im Sommer des selben Jahres die Westdeutsche Büchereischule wiedereröffnet. Aus demselben Grunde führte der Magistrat von Groß-Berlin zwischen Januar 1946 und 1948 Sonderlehrgänge für Volksbibliothekare durch. Bereits ab November 1945 gab es die Hamburger Büchereikurse, aus denen später die Büchereischule der Hansestadt Hamburg entstand. Im Laufe des Jahres 1946 nahm auch die

traditionsreiche, 1921 gegründete und 1933 von den Nationalsozialisten geschlossene Bibliotheksschule des Borromäusvereins in Bonn ihre Arbeit wieder auf, zunächst mit der Ausbildung für Volksbibliothekare und für Bibliothekare des Gehobenen Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken. Eine Neugründung des Jahres 1947 war die Evangelische Bibliotheksschule Göttingen, die ebenfalls für beide Sparten ausbildete, jedoch 1978 ihren Betrieb wieder einstellte.^[45]

Als ein Kuriosum in der Ausbildungsgeschichte der unmittelbaren Nachkriegszeit mag erwähnt werden, daß von 1949 bis 1950 in Erlangen eine "American Library School" bestand. Als die USA nach 1945 eine Anzahl von U.S. Information Centers einrichteten, von denen die Amerikahäuser am bekanntesten wurden, wurde dem Amerikahaus Erlangen dank der Initiative einer amerikanischen Bibliothekarin eine Schule angegliedert, die deutsche Bibliothekare mit den Arbeitsmethoden der Public Libraries vertraut machen sollte. Obwohl man gehofft hatte, an dieser Schule auch eine grundständige Ausbildung anbieten zu können, wurden nur zwei postgraduale Kurse für Bibliothekare an Amerikahaus-Bibliotheken durchgeführt; die Einrichtung wurde dann wieder geschlossen.^[46]

Über den bibliothekarischen Individualismus hinaus erschwerte die politische Situation die Konsensbildung in Ausbildungsfragen: waren es die zunächst nur mühsam zu überwindenden Grenzen zwischen den Besatzungszonen, erwies sich der wieder in seine Rechte eingesetzte Kulturföderalismus als Hemmschuh für eine Vereinheitlichung. Im Hinblick auf die Lehrinhalte unterrichtete man mit Ausnahme der politisch erforderlichen Retuschen bis weit in die 50er Jahre hinein nach den alten Lehrplänen weiter und stützte sich dabei auf die Bestimmungen der Preußischen Prüfungsordnung von 1930. Sehr schnell als illusorisch erwies sich der von manchen gehegte Wunsch, die Ausbildung der Bibliothekare für Öffentliche und für wissenschaftliche Bibliotheken organisatorisch und inhaltlich zusammenzuführen. Seine Realisierung scheiterte nicht zuletzt an den konträren Vorstellungen über Ausbildungslänge und Ausbildungsstruktur. Was die Ausbildung der Volksbibliothekare betraf, beschränkte man sich darauf, die von den Berufsvertretern erarbeiteten Vorstellungen in Form von Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister vorzulegen. Die erste dieser Vereinbarungen wurde am 16./17. November 1951 verabschiedet.^[47] Die strittigen und lebhaft diskutierten Fragen waren vor allem der Anteil von Theorie und Praxis innerhalb der Ausbildung, der Status der Büchereischulen und die Struktur des Personalkörpers der Büchereien. Was die beiden letzten Punkte betrifft, so seien sie mit dem Stichwort "Bibliothekarische Hochschule" und "Höherer Dienst" umrissen. Im ersteren Fall ging es um Bemühungen, die unbefriedigende Rechtsstellung der Büchereischulen zu verbessern und ihre Überführung in den tertiären Bereich, etwa wie bei den Volksschullehrern, durchzusetzen. In diesem Zusammenhang wurde auch der Gedanke geäußert, auf die Vielzahl der kleinen Schulen zu verzichten und das Studium an einer einzigen, neu zu gründenden Hochschule zu konzentrieren.^[48] Im Falle des Höheren Dienstes dachte man an eine Lösung vergleichbar der Praxis in den wissenschaftlichen Bibliotheken: eine bibliothekarische Ausbildung, die Universitätsabsolventen für Leitungsfunktionen in

Öffentlichen Bibliotheken qualifizieren sollte. Dieses Problem ist, um der weiteren Entwicklung vorzugreifen, nie gelöst worden, auch nicht nach der Institutionalisierung der bibliothekarischen Ausbildungsstätten als Fachhochschulen.

Im Jahre 1959 konstituierte sich anlässlich einer Jahrestagung des Vereins Deutscher Volksbibliothekare in Hamburg eine Kommission für Ausbildungsfragen, die sich vordringlich mit einer Neukonzeption der Ausbildung und ihrer Strukturen befassen sollte: "Ganz generell war ... zu prüfen, ob unser Berufsbild zur Aufgabe der Büchereien und ob die Ausbildung zu unserem Berufsbild noch in einem richtigen Verhältnis stehen".^[49] Die Ergebnisse der Kommissionsarbeit flossen in eine neue Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz vom Juni 1963 ein.^[50]

Trotz aller Fortschritte im Sinne einer einheitlichen Regelung konnte es sich nur um einen Kompromiß zwischen kontroversen Auffassungen handeln, aber doch wohl nicht um ein "Dokument der Stagnation", wie Rudolf Joerden meinte.^[51] Die Diskussion ging daher folgerichtig weiter. 1966 forderte der Vorstand des Vereins Deutscher Volksbibliothekare angesichts von Entwicklungen, die die Einheitlichkeit der Ausbildung in der Bundesrepublik zu gefährden schienen, zu neuen Überlegungen auf, die schließlich zu einem Vorschlag für eine weitere Vereinbarung führten, die im Januar 1968 von der Kultusministerkonferenz verabschiedet wurde.^[52] Die Rahmenvereinbarung von 1968 ist die letzte geblieben und mit der Überführung der Bibliotheksschulen in den Hochschulbereich durch die einschlägige Hochschulgesetzgebung abgelöst worden. Die wichtigste Neuerung war die Einführung von sechs theoretischen Semestern und eine Kürzung des Anteils der Praktika. Mit einem gewissen Recht kann man darin eine Weichenstellung in Richtung einer akademischen Ausbildung der Volksbibliothekare sehen. Deren endgültige Verwirklichung, die man sich noch zu Ende der 60er Jahre im Zusammenhang mit der Universitätsreform und der Gesamthochschulplanung erhoffte, trat dann in einer Form ein, mit der man nicht unbedingt gerechnet hatte. Als ab 1969 infolge einer Vereinbarung der Länder als neuer Hochschultyp die Fachhochschulen entstanden, wurden die Büchereischulen, die inzwischen als Bibliothekar-Lehrinstitute, in Berlin als Akademie, firmiert hatten, in den tertiären Hochschulbereich übergeführt. Den Anfang machte 1970 die Bibliothekarschule Hamburg, die dabei ihre Selbständigkeit verlor und ein Fachbereich innerhalb der Fachhochschule Hamburg wurde. Es folgten noch im selben Jahr Berlin,^[53] dann Stuttgart 1971, Köln 1981 und Bonn 1984. Diese Entwicklung liegt aber bereits jenseits des uns gesteckten Zeitrahmens.

Die äußere Entwicklung sah eine zum Teil erhebliche Aufstockung der personellen und sächlichen Ressourcen, die aber seit den frühen 70er Jahren durch ständig steigende Studentenzahlen konterkariert wurde.

Inhaltlich fand in mehreren Phasen eine grundlegende Umgestaltung der Curricula statt, um den sich rasch wandelnden Anforderungen der Berufspraxis Rechnung zu tragen. Die allgemeine Tendenz bestand in der Abkehr von den traditionell stark vertretenen allgemeinen Bildungsfächern wie Philosophie, Geschichte und Literatur hin zur stärker bibliothekarisch im engeren Sinn geprägten Lehrgebieten. Obwohl unter dem Strich die Summe des vermittelten

Fachwissens bei den einzelnen Ausbildungsstätten gleich blieb, entwickelten sie sich unter dem Aspekt, wie diese Wissensvermittlung organisatorisch ins Werk gesetzt wurde, immer weiter auseinander, wobei der Fachbereich Bibliothekswesen der Fachhochschule Hamburg mit der Wiedereinführung eines längeren Praktikums und dem Konzept einer gemeinsamen Ausbildung von Diplom-Bibliothekaren für öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken am weitesten ging. Alle Schulen, die nach 1945 für den Dienst an öffentlichen Bibliotheken ausbildeten, übernahmen im Lauf der Zeit zusätzliche Aufgaben, zunächst dadurch, daß ihnen Studiengänge für die Ausbildung des Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken angegliedert wurden.

Mit der Einführung der Fachhochschulausbildung war eine völlig neue Situation geschaffen, die es berechtigt, die Darstellung an dieser Stelle abubrechen. Nur so viel sei noch gesagt, daß das auffälligste Charakteristikum in der Entwicklung des letzten halben Jahrhunderts der positiv veränderte Stellenwert der Ausbildungseinrichtungen innerhalb des öffentlichen Bibliothekswesen ist. Unmittelbar nach dem Krieg als Zwergschulen mit ein bis zwei hauptamtlichen Lehrkräften mehr oder weniger zur Bedeutungslosigkeit verurteilt, stellen sie heute eine nicht unbeträchtliches Potential des vorhandenen Expertenwissens dar. Sie nehmen, wenn auch noch nicht im für erforderlich angesehenen Umfang, Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahr. Im Rahmen der bibliothekarischen Fortbildung spielen sie eine nicht mehr wegzudenkende Rolle. Die Differenzen zwischen Theorie und Praxis sind zwar nicht verschwunden, aber doch gegenüber früheren Zeiten minimiert worden.

Sowjetische Besatzungszone und Deutsche Demokratische Republik

Während sich in den westlichen Besatzungszonen bis 1947 diejenigen Institute etabliert hatten, die bis zur Überführung in den Hochschulbereich die Ausbildung für den Dienst an Öffentlichen Bibliotheken trugen, verlief die Entwicklung in der Sowjetischen Besatzungszone und ab 1949 in der Deutschen Demokratischen Republik wesentlich komplizierter. Der zentralistische Umbau des werdenden zweiten deutschen Staates fand seinen Niederschlag auch in der bibliothekarischen Ausbildung.

Im zunächst noch ungeteilten Groß-Berlin wurden von 1946 bis 1948 Sonderlehrgänge für Volksbibliothekare durchgeführt. Ein Beschluß des Magistrats von Groß-Berlin zur Wiedereröffnung der Berliner Bibliotheksschule vom Juni 1948 wurde wegen der Spaltung der Stadt nicht mehr verwirklicht. In Ostberlin wurde daraufhin in Berlin-Mitte die Berliner Büchereischule am 01. Oktober 1949 eröffnet, die 1956 in Fachschule für Bibliothekare "Martin Andersen Nexö" umbenannt, aber bereits drei Jahre später aufgelöst wurde.

In Leipzig wurde die traditionsreiche, bereits 1914 gegründete Deutsche Volksbüchereischule wiedereröffnet. Auf eine Initiative des später als Verleger bekanntgewordenen Joseph Caspar Witsch ging die 1945/46 ins Leben gerufene Universitäts-Lehranstalt für Buch- und Bibliothekswesen an der Universität Jena zurück. Sie mußte nach insgesamt drei Lehrgängen 1952 ihren Betrieb einstellen.^[54] Schließlich ist noch zu erwähnen, daß für die Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern Ende 1947 eine Volksbibliothekar-

Schule in Rostock eingerichtet wurde, die aber schon Anfang 1950 wieder aufgelöst worden ist.

Als 1950 in Berlin das Zentralinstitut für Bibliothekswesen als zentrale Service- und Steuereinrichtung für die gesamte Deutsche Demokratische Republik gegründet wurde, machte man auch den Versuch, dort die gesamte bibliothekarische Ausbildung zu konzentrieren. Außer der Berliner Schule, die autonom blieb, wurden die bestehenden Einrichtungen entweder aufgelöst oder dem Zentralinstitut unterstellt, fungierten somit als dessen Außenstellen. Erst 1954 wurden dann die Weichen in diejenige Richtung gestellt, die bis zum Ende der DDR beibehalten wurde: 1954 erhielt die Leipziger Schule ihre Selbständigkeit zurück und war von da an als Fachschule für Bibliothekare "Erich Weinert" als einzige Institution für die Ausbildung für die staatlichen Allgemeinbibliotheken, also für das öffentliche Bibliothekswesen zuständig. 1960 führte man zusätzlich die Möglichkeit eines Fernstudiums ein, das von Außenstellen in Berlin, Dresden, Erfurt und Rostock betreut wurde. Zugleich erweiterte man die Ausbildung auf vier Jahre, wobei das vierte Studienjahr in der praktischen Mitarbeit in einer Bibliothek bestand. Die Studieninhalte wurden ab 1949 immer stärker auf die herrschende Staatsdoktrin hin ausgerichtet, ablesbar am erheblichen Stundenanteil von Weltanschauungsfächern wie zum Beispiel Marxismus-Leninismus.

Die Ausbildung zum Gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken

Westliche Besatzungszonen und Bundesrepublik Deutschland

Auf dem Weg zu einer modernen Ausbildung taten sich die Diplom-Bibliothekare an den wissenschaftlichen Bibliotheken wesentlich schwerer als ihre Kolleginnen und Kollegen von den Öffentlichen Bibliotheken. Im Grunde genommen blieb es bis zum Ende des Berichtszeitraums bei Strukturen und Konzepten, die sich aus der Entstehungszeit des Berufes, 1909, herleiteten und wie sie 1930 in der Preußischen Prüfungsordnung ihren Niederschlag gefunden hatten. Ursache dafür war und ist das Vorhandensein zweier Beamtenlaufbahnen, des Gehobenen und des Höheren Dienstes, an den wissenschaftlichen Bibliotheken. Aus der dienenden Rolle des Zuarbeiters für den Höheren Dienst vermochten sich die Diplom-Bibliothekare über Jahrzehnte hin nicht zu befreien. Charakteristisch dafür ist die Definition des Berufs durch Fritz Milkau, der im Handbuch der Bibliothekswissenschaft geschrieben hatte, daß der Diplom-Bibliothekar dem wissenschaftlichen Bibliothekar "erst den Kopf und die Hände frei" mache "für jede höhere Leistung".^[55] Dieser Auffassung zufolge bestimmten ausschließlich Vertreter des Höheren Dienstes das Schicksal der Ausbildung des Gehobenen Dienstes. Eine wirklich fundierte Diskussion über das Berufsbild, an der auch die Betroffenen beteiligt gewesen wären, fand nicht statt und wurde ganz offensichtlich auch nicht für erforderlich gehalten. Erst 1970 legten die Ausbildungskommissionen des Vereins Deutscher Bibliothekare (VDB) und des Vereins der Diplombibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken (VdDB) einen Diskussionsentwurf für eine Neuregelung vor, der sich aber gegenüber den konservativen Kräften nicht durchsetzen konnte. Es gibt wohl nur wenige

Berufe, bei denen über 80 Jahre hindurch starr an den Vorstellungen ihrer ersten Anfänge festgehalten wurde.

In institutioneller Hinsicht war man auch hier unmittelbar nach Kriegsende darum bemüht, Anwarter, die noch 1944 eingestellt worden waren, zu einem Abschluß ihrer Berufsausbildung zu bringen. Die Initiative lag dabei meist bei denjenigen Bibliotheken, bei denen dieser Personenkreis seine praktische Ausbildung erfahren hatte. Aus entsprechenden Aktivitäten entstand als Neugründung die spätere Bibliotheksschule Frankfurt am Main.^[56] In Berlin übernahm diese Aufgabe von 1945 bis 1947 die Öffentliche Wissenschaftliche Bibliothek, die Nachfolgerin der früheren Preußischen Staatsbibliothek. Alle diese Prüfungen erfolgten nach der zuletzt erlassenen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Gehobenen Dienst von 1940, wobei man entsprechende politische Bestimmungen des NS-Regimes natürlich wegließ. Es hat im übrigen außerordentlich lange gedauert, in einzelnen Fällen bis Ende der 60er Jahre, daß die Länder neue Ausbildungs- und Prüfungsordnungen erließen. Obwohl bei einer Zusammenkunft von Vertretern der Büchereischulen in den westlichen Besatzungszonen im Sommer 1946 in Hamburg eine engere Verbindung der Ausbildung für den Dienst an Öffentlichen und an wissenschaftlichen Bibliotheken als wünschenswert erachtet wurde, ist es in nur begrenztem Umfang dazu gekommen. Einzig in Köln (1949), Berlin (1951), ab 1966 in Hamburg und bis 1972 in Bonn kam es zu einer organisatorischen Zusammenführung. Von inhaltlichen Gemeinsamkeiten hingegen konnte keine Rede sein. Allein schon der unterschiedliche Rechtsstatus der Schüler - reguläre Studierende hier, Beamtenanwärter dort - schloß ein engeres Zusammengehen aus. Neben den bereits erwähnten Schulen in Köln, Berlin, Bonn und Frankfurt muß noch auf München und Hamburg hingewiesen werden. In München konnte nach dem Krieg die Bayerische Bibliotheksschule an der Staatsbibliothek in München direkt an ihre Ausbildungstradition anknüpfen. Sie begann 1947 mit dem ersten regulären Nachkriegskursus. Die zunehmende Bedeutung der theoretischen Ausbildung führte dazu, daß 1955 die Bibliotheksschule als eigene Abteilung der Bayerischen Staatsbibliothek organisiert wurde. 1972 wurde sie der als fachliche Mittelbehörde neu eingerichteten Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken zugeordnet. In Hamburg wurde die Hamburger Bibliotheksschule (als selbständige Einrichtung neben der Büchereischule für die Volksbibliothekare) im Oktober 1946 gegründet.^[57] Als Nachzügler ist das 1952 konstituierte Land Baden-Württemberg zu nennen. Erst 1973 entschloß man sich hier zur Einrichtung der Bibliotheksschule Baden-Württemberg an der Württembergischen Landesbibliothek. Bis dahin begnügte man sich mit entsprechenden Kursen an der Landesbibliothek und an den Universitätsbibliotheken Freiburg und Heidelberg. In sehr viel stärkeren Ausmaß als bei den Schulen für das öffentliche Bibliothekswesen schwankte die Ausbildungsdauer: von drei Jahren in Köln bis zwei Jahre in München, Frankfurt und Baden-Württemberg.

Sowjetische Besatzungszone und Deutsche Demokratische Republik

Im noch ungeteilten Berlin und in der Sowjetischen Besatzungszone knüpfte man, nicht

anders als im Westen, an Regelungen an, die durch die *Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Gehobenen Bibliotheksdienst bei den wissenschaftlichen Bibliotheken vom 29.02.1940* festgelegt worden waren. Die theoretische Ausbildung der Bibliothekare des Gehobenen Dienstes wurde in Berlin der Öffentlichen Wissenschaftlichen Bibliothek zugewiesen, in Leipzig lag die Zuständigkeit wieder bei der Deutschen Bücherei. Dies blieb zunächst auch so, als für die Sowjetische Besatzungszone eine *Vorläufige Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken in der sowjetischen Besatzungszone vom 16.04.1947* erlassen wurde.^[58]

Von den bereits behandelten Zentralisierungsbestrebungen war auch die Ausbildung für den Gehobenen Dienst betroffen. Auch sie wurde wie die Ausbildung der Volksbibliothekare im Mai 1950 dem Zentralinstitut für Bibliothekswesen übertragen. Als 1954 die gesamte bibliothekarische Ausbildung neu geregelt wurde, wurden gemäß der *Anordnung zur Regelung der Ausbildung von Bibliothekshelfern, Bibliothekaren und wissenschaftlichen Bibliothekaren vom 03. August* ^[59] zwei Fachschulen eingerichtet. In Berlin war dies die Fachschule für wissenschaftliches Bibliothekswesen, die ihren Aufgabenbereich 1970 durch die Übernahme einer Informatorenausbildung erweiterte und sich in Fachschule für wissenschaftliche Information und wissenschaftliches Bibliothekswesen umbenannte, in Leipzig die Fachschule für wissenschaftliches Bibliothekswesen. Beide Institutionen bestanden bis zur Wiedervereinigung Deutschlands weiter.

Die Ausbildung für den Höheren Dienst an Wissenschaftlichen Bibliotheken

Westliche Besatzungszone und Bundesrepublik Deutschland

Mit der *Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst vom 18.08.1938* war diese Ausbildung neu geordnet worden.^[60] Ähnlich wie beim Gehobenen Dienst erwiesen sich die damals gefundenen Regelungen gegenüber Neuerungen als äußerst resistent. Nach dem Zweiten Weltkrieg dauerte es bis immerhin 1977, bis das letzte Bundesland eine neue Ordnung erlassen hatte. Infolge der besonderen politischen Situation in Berlin konnte die alte Tradition nur von der Bayerischen Staatsbibliothek weitergeführt werden. Ab 1946 hat man in München wieder in ununterbrochener Abfolge Referendare ausgebildet. In Berlin bestand insofern eine gewisse Kontinuität, als die Öffentliche Wissenschaftliche Bibliothek als Nachfolgerin der Preußischen Staatsbibliothek 1947 erneut mit einem theoretischen Kurs begann. Eine Zeit lang verfolgte man die Absicht, die im Sommer 1944 von Berlin an die Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen verlagerten Ausbildungskurse der Preußischen Staatsbibliothek in Göttingen zu belassen. Zu einer positiven Entscheidung ist es jedoch nie gekommen. Ab 1947 bemühte sich die Universitäts- und Stadtbibliothek Köln, als Ausbildungsstätte für den Höheren Dienst anerkannt zu werden. Als dann im Februar 1949 das Bibliothekar-Lehrinstitut des Landes Nordrhein-Westfalen errichtet worden war, richtete man drei Abteilungen ein: für die Ausbildung von Volksbibliothekaren, für Diplom-Bibliothekare des Gehobenen Dienstes

an wissenschaftlichen Bibliotheken und für die theoretische Ausbildung der Bibliotheksreferendare. Von 1964 bis 1977 bestand an der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg eine eigene theoretische Ausbildung. Nachdem im Jahre 1967 die Bibliotheksschule Frankfurt am Main mit der theoretischen Ausbildung für den Höheren Dienst begonnen hatte, änderte sich trotz immer wieder einmal aufgekommener Diskussionen bezüglich weiterer Ausbildungsstätten für den westlichen Teil Deutschlands nichts mehr: es blieb bei Frankfurt, Köln und München.

In sehr viele stärkerem Maße als Standorte und formale Strukturen bewegten die inhaltlichen Diskussionen die Gemüter. Es ging dabei letztlich um das Berufsbild des Höheren Dienstes und damit um das Thema "Bibliothekar und Wissenschaft". Allein schon von seiner Tätigkeit her in wissenschaftlichen Universalbibliotheken, wie sie Universitätsbibliotheken, Landes- und Staatsbibliotheken darstellen, ist nicht zu bezweifeln, daß der Bibliothekar des Höheren Dienstes eine größere Affinität zum Wissenschaftsbetrieb hat als alle anderen Bibliothekarskategorien. Auf einer ganz anderen Ebene jedoch liegt die Frage, ob sein Verhältnis zur Wissenschaft rein rezeptiven Charakter hat oder ob es notwendig, zumindest aber wünschenswert sei, daß er selbst wissenschaftlich-kreativ tätig ist. Beide Positionen werden bis heute diskutiert, ohne daß eine Entscheidung in diese oder jene Richtung gefallen ist. Daß die Auseinandersetzungen durch Jahrzehnte hindurch auch von Emotionen geprägt waren, ist leicht verständlich. Je weiter sich der Beruf des "wissenschaftlichen" Bibliothekars von der Wissenschaft bzw. seinem wissenschaftlichen Spezialgebiet entfernt und umso qualifizierter die Ausbildung der Diplom-Bibliothekare des Gehobenen Dienstes sich gestaltet, desto stärker werden die Grenzen zwischen den beiden Arbeitsbereichen fließend. Daß dadurch Existenzängste wach werden und die Diskussionen beeinflussen, ist nur allzu verständlich. Nichtsdestoweniger zeichnete sich bereits am Ende unseres Zeitraums die Notwendigkeit ab, aus der sich verändernden Berufswirklichkeit Konsequenzen für die Ausbildung abzuleiten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist aber noch keine wirklich befriedigende Lösung in Sicht.

Sowjetische Besatzungszone und Deutsche Demokratische Republik

In der DDR dauerte es bis 1954, bis die Ausbildung des Höheren Dienstes neu geordnet war. Bis dahin folgte man weitgehend dem Modell, wie es auch in den westlichen Besatzungszonen bzw. in der Bundesrepublik vorgesehen war. Wie für den Gehobenen Dienst hatte man im April 1947 auch für den Höheren Dienst eine *Vorläufige Ausbildungs- und Prüfungsordnung* erlassen.^[61] Mit dieser Ausbildungs- und Prüfungsordnung erhielten die Öffentliche Wissenschaftliche Bibliothek in Berlin und die Deutsche Bücherei in Leipzig den theoretischen Teil der Ausbildung übertragen, ein Zustand der bis 1951 andauerte, als die Ausbildung in Berlin zentralisiert wurde.

Die Reform, die dann ab 1954 wirksam wurde, griff im Grunde genommen auf Ideen zurück, wie man sie schon 1886 anlässlich der Schaffung des Ordinariats für Bibliothekshilfswissenschaften an der Universität Göttingen im Kopfe hatte, nämlich die

Ausbildung der wissenschaftlichen Bibliothekare im Rahmen eines Universitätsstudiums durchzuführen. Das Konzept sah das Studium eines Universitätsfachs an der Humboldt-Universität zu Berlin vor, das mit einem Fach Bibliothekswissenschaft verbunden werden sollte. Zu diesem Zweck wurde an der Humboldt-Universität ein Institut für Bibliothekswissenschaft eingerichtet, das 1955 offiziell eröffnet wurde. 1966 wurde es zum Institut für Bibliothekswissenschaft und wissenschaftliche Information erweitert. Der Abschluß des Studiums bestand in einem Staatsexamen in beiden Fächern. In weitaus stärkerem Maße als beim Gehobenen Dienst bzw. bei der Fachschulausbildung wurde in der Folgezeit mit verschiedenen Modellen experimentiert. 1968 stellte man das Kombinationsstudium auf ein bibliothekswissenschaftliches Vollstudium um. Ab 1972 bestand nur mehr die Möglichkeit, dieses Studium in Form eines Fernstudiums zu absolvieren. Erst 1979 kehrte man zur Möglichkeit des Direktstudiums zurück.

Schlußbemerkung

Als Enddatum dieses historischen Überblicks wurde das Jahr 1970 gewählt, in dem in der Bundesrepublik Deutschland die Fachhochschule als neuer Hochschultyp eingeführt wurde, dem früher oder später sämtliche diplombibliothekarischen Studiengänge zugeordnet wurden. Aus dem Rückblick auf ein Vierteljahrhundert Fachhochschule läßt sich die Schlußfolgerung ziehen, daß diese Veränderung von entscheidender Bedeutung und im wesentlichen richtig gewesen ist. So wie viele Jahre später die Fachhochschule als die "Hochschule der modernen Industriegesellschaft" charakterisiert worden ist, hat sich die Ausbildung neuer Art zu der der neuen "Informationsgesellschaft" adäquaten entwickelt. Das Fachhochschulstudium, gekennzeichnet durch die enge Verbindung von Theorie und Praxis, entspricht im Grunde genommen genau dem, was die Vertreter der Bibliothekspraxis seit jeher gefordert haben. Letztendlich ist damit die Fortentwicklung der Ausbildung nicht nur der Entwicklung des Bibliothekswesens gefolgt und hat den Modernisierungsschub der Institution Bibliothek mitvollzogen, sondern ist dadurch auch gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen auf der Spur geblieben. Die Rückschau ergibt aber auch, daß die Reform auf halbem Wege stehengeblieben ist, indem sie sich auf den Beruf des Diplom-Bibliothekars beschränkt hat. Bereits am Ende der 60er Jahre hätte die Laufbahn des Höheren Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken in ein gemeinsames Konzept einbezogen werden müssen. Im nachhinein ist es freilich leicht klug zu sein und es sei konzidiert, daß Versäumnisse keineswegs nur dem Berufsstand anzulasten sind, ganz zu schweigen davon, daß zum damaligen Zeitpunkt eine Entwicklung noch nicht abzusehen war, in deren Gefolge von manchen die Existenzberechtigung von Bibliotheken überhaupt in Frage gestellt wird.

Die tiefgreifenden Veränderungen auf dem Weg in die Informations- und Wissensgesellschaft haben in jüngster Zeit im Hochschulbereich zu Reformbemühungen geführt, die auch die bibliothekarischen Studiengänge erfaßt haben. Im August 1998 hat das deutsche Parlament, der Bundestag, ein neues Hochschulrahmengesetz verabschiedet. Im

Bemühen, das klassische deutsche Hochschulmodell stärker an internationale Strukturen anzupassen, ist es nunmehr möglich, nach angloamerikanischem Vorbild Bachelor- und Masterstudiengänge einzuführen. Längerfristig erwartet die Hochschulpolitik, daß sie die bisherigen Diplomstudiengänge ablösen werden. Auch die Fachhochschulen, die bibliothekarische und informatorische Studiengänge anbieten, haben bereits damit begonnen, Masterprogramme aufzubauen und erfolgreich auf den Weg zu bringen. Dadurch wird der Reformdruck auf die Ausbildung des höheren Dienstes automatisch stärker. Nach über 100 Jahren bibliothekarischer Ausbildung in Deutschland zeichnet sich ab, daß schon bald nichts mehr so sein wird, wie es früher war. Das mag in mancher Hinsicht schmerzlich sein, ist aber zugleich eine Chance, die Informationsgesellschaft prägend mitzugestalten.

Anmerkungen

- 1 In *Zentralblatt für Bibliothekswesen* 11 (1894): S. 77 - 79. Eine *Münchener Ordnung für die Zulassung zum Berufe (Regelung des bibliothekarischen Dienstes an der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek)* vom 12. Mai 1864 scheint über einen Entwurf nicht hinausgekommen zu sein.
- 2 Hugo Blotius, *De Bibliothecarii officio et augenda eius dignitate*. In: *De Magnis Ornamentis, et Commodis, nullo vel exiguo Sacrae Caesareae Maiestatis sumtu Bibliothecae Imperatoriae adhibendis Hugonis Blotii eiusdem Bibliothecae Praefecti Consilium, animo venerabundo Sac. Caes. Mati. exhibitum* 8^o Septemb. 1579. (Wien, Österr. Nationalbibliothek, Hofbibliotheksakten 4 /1579, fol. 9-24). - Hugo Blotius, geb. 1533 in Delft (Niederlande), gest. 1608 in Wien.
- 3 Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Cod. Münchhausen 22. - Johann Matthias Gesner, geb. 1691 in Roth a.d. Rednitz, gest. 1761 in Göttingen.
- 4 Friedrich Adolf Ebert, (geb. 1791, gest. 1834), *Die Bildung des Bibliothekars* (Leipzig: Steinacker & Wagner, 1820); Martin Schrettinger, (geb. 1772, gest. 1851), *Versuch eines vollständigen Lehrbuches der Bibliothek-Wissenschaft* (München: Im Verlage des Verfassers, 1808 - 1829) und *Handbuch der Bibliothek-Wissenschaft* (Wien: Fr. Beck 1834)
- 5 Martin Schrettinger, *Handbuch* *ibid.*, S. 150
- 6 Leipzig: Teubner, 1871
- 7 Fritz Milkau. 'Der Bibliothekar und seine Leute.' In *Handbuch der Bibliothekswissenschaft*. Aufl. Bd. 2. Leipzig: Harrassowitz, 1933. S. 655 - 656
- 8 Auf ein mit der Promotion abgeschlossenes Universitätsstudium folgte eine aus theoretischen und praktischen Anteilen bestehende Ausbildung an einer staatlichen Bibliothek im Beamtenverhältnis, die mit einem Staatsexamen abgeschlossen wurde.
- 9 Friedrich Althoff (1839 - 1908), Ministerialdirektor im Preußischen Kultusministerium,

- setzte sich für den Ausbau der Kgl. Bibliothek zu Berlin und der Universitätsbibliotheken ein.
- 10 Heinrich Reinhold, *Der Bibliothekar und sein Beruf. Nöte, Wünsche und Hoffnungen erwogen von einem preußischen Kollegen* (Leipzig: Quelle & Meyer, 1909)
 - 11 Fritz Milkau, 'Der Bibliothekar und seine Leute.' In *Handbuch der Bibliothekswissenschaft*, 1. Aufl. Bd. 2. Leipzig: Harrassowitz 1933, S. 684
 - 12 Zum gesamten Problemkomplex vergl. Peter Vodosek, 'Zur Entwicklung des bibliothekarischen Berufs als Frauenberuf.' In *Bibliothek. Forschung und Praxis* 5 (1981): S. 231 - 244
 - 13 Christa Schwarz, 'Die Anfänge des bibliothekarischen Frauenberufs im wissenschaftlichen Bibliothekswesen Deutschlands 1899 - 1911.' In *Buch, Bibliothek, Leser*. Berlin: Akademie-Verlag, 1969, S. 421 - 434
 - 14 Isidor Himmelbaur, 'Die Wiener Zentralbibliothek und die Frauen.' In *Der Bund* 10 (1915): S. 9
 - 15 August Wolfstieg, 'Frauen im Bibliotheksdienst.' In *Comenius-Blätter für Volkserziehung* 11 (1903): S. 36
 - 16 *Zentralblatt für Bibliothekswesen* 22 (1905): S. 319 - 323
 - 17 *Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen* 10 (1909): S. 177 - 180
 - 18 Der Reichsverband wurde 1933 aufgelöst und hatte den 1948 gegründeten Verein der Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken als Traditionsnachfolger; der Verband Deutscher Volksbibliothekare ging 1933 in der Reichsschriftumskammer auf und wurde 1949 als Verein Deutscher Volksbibliothekare neu gegründet (seit 2000 Berufsverband Information Bibliothek-BIB)
 - 19 Die Bücherhallenbewegung war eine Reformbewegung, die die Volksbibliotheken alten Stils nach dem Vorbild der Public Libraries zu modernen Bildungs- und Informationseinrichtungen weiterentwickeln wollte.
 - 20 Wolfgang Thauer und Peter Vodosek, *Geschichte der Öffentlichen Bücherei in Deutschland*. 2. Aufl. (Wiesbaden: Harrassowitz, 1990) S. 77 - 95
 - 21 Später "Deutsche Zentralstelle": eine Service- und Forschungseinrichtung für "volkstümliche Büchereien".
 - 22 Ab 1921 "Deutsche Volksbüchereischule".
 - 23 In *Zentralblatt für Bibliothekswesen* 35 (1918): S. 75 - 78
 - 24 *Der Volksbibliothekar. Seine Aufgabe, sein Beruf, seine Ausbildung*. Im Auftrag der Deutschen Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen hrsg. von Hans Hofmann. Leipzig: Quelle & Meyer, 1927. (Schriften zur Büchereifrage)
 - 25 Ludwig Volkmann, 'Eine Bibliotheksschule in Leipzig.' In *Zentralblatt für Bibliothekswesen* 32 (1915): S. 335 - 336; Karl Boysen, 'Die Sächsischen Prüfungsordnungen für Bibliothekswesen.' In *Zentralblatt für Bibliothekswesen* 35 (1918): S. 73 - 83
 - 26 Christa Schwarz, *Dokumente zur Geschichte des bibliothekarischen Frauenberufs im wissenschaftlichen Bibliothekswesen Deutschlands 1907 - 1921* (Berlin: Universitätsbibliothek, 1969) S. 34

- 27 Emmy Schultze: *Frauen im Bibliotheksdienst*. In: *Arbeit und Beruf* 5 (1926), S. 733 - 734
- 28 Der "Erlaß betreffend die Diplomprüfung für den mittleren Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken sowie für den Dienst an Volksbibliotheken" vom 24. März 1916 ersetzte den Erlaß von 1909. In *Zentralblatt für Bibliothekswesen* 33 (1916): S. 103 - 106
- 29 Walter Hofmann, 'Leitsätze zur Büchereipolitik.' In *Hefte für Büchereiwesen* 6 (1921): S. 96 - 125
- 30 *Bücherei und Bildungspflege* 9 (1929): S. 415 - 431
- 31 *Jahrbuch der Deutschen Volksbüchereien* IV (1928/1929, 1929/30), (Leipzig: Harrassowitz, 1931) S. 217 - 244
- 32 Wolfgang Thauer/Peter Vodosek, *Op.cit.*, S. 105
- 33 Prüfungsordnung für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken. In *Zentralblatt für Bibliothekswesen* 35 (1918): S. 74 - 75
- 34 In Bayern wurde die Ausbildung zum erstenmal überhaupt erst nach dem 1. Weltkrieg rechtlich geregelt: Prüfungsordnung für den mittleren Bibliotheksdienst vom 09. Januar 1922. In *Jahrbuch der deutschen Bibliotheken* 15 (1922): S. 151 - 156
- 35 Manfred Komorowski, 'Die Tagungsprotokolle des Reichsbeirats für Bibliotheksangelegenheiten.' *Bibliothek, Forschung und Praxis* 16 (1992): S. 66 - 98; *Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken* 29 (1938): S. 146 - 155
- 36 *Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken* 29 (1938): S. 146 - 155
- 37 Georg Leyh, 'Der Bibliothekar und sein Beruf.' In *Handbuch der Bibliothekswissenschaft*, 2. Aufl. Bd. 2 (Wiesbaden: Harrassowitz, 1961) S. 28
- 38 *Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken* 31 (1940), S. 230 - 244
- 39 *Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung* 5 (1939): S. 525
- 40 Peter Vodosek, 'Chronik der Fachhochschule für Bibliothekswesen Stuttgart.' In *Bibliothek - Kultur - Information*. München: Saur, 1993. S. 315 - 316 (Beiträge zur Bibliothekstheorie und Bibliotheksgeschichte; Bd. 8)
- 41 Rudolf Jung, 'Die bibliothekarische Ausbildung 1945 - 1965.' In *Die Entwicklung des Bibliothekswesens in Deutschland 1945 - 1965*. Hrsg. von Peter Vodosek und Joachim Felix Leonhard. Wiesbaden: Harrassowitz, 1993, S. 219 (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens; Bd. 19). - Rudolf Jung hat auf der 6. Jahretagung des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Bibliotheksgeschichte 1990 als erster den Versuch unternommen, eine zusammenfassende Darstellung der Ausbildung von 1945 - 1965 vorzulegen. Die folgenden Ausführungen stützen sich zum Teil auf seine Darlegungen.
- 42 Zu den wenigen Stimmen, die forderten, daß die Ausbildung der Bibliothekare auf neue Grundlagen zu stellen sei, gehörte der Münchner Bibliothekar Joseph Höck, 'Zur Neuorientierung unserer Büchereiarbeit.' *Bücherei und Bildung* 2 (1949/50): S. 952
- 43 Wolfgang Thauer, 'Stand und Gegenwartsprobleme der bibliothekarischen Ausbildung im Bereich der Öffentlichen Bibliotheken', *Bibliothekarische Kooperation*. (Zeitschrift

- für Bibliothekswesen und Bibliographie; Sonderheft 18.)* Frankfurt a.M.: Klostermann 1974: S. 89 - 99; *Gemeinsames Ministerialblatt* 25 (1974): S. 222
- 44 Eine Vorreiterrolle spielte allerdings Bayern. Mit der *Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Bibliotheksdienst bei den wissenschaftlichen Bibliotheken in Bayern* vom 21. Februar 1964 führte es als erstes Land den mittleren Dienst ein. Mit der *Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Bibliotheksdienst bei den wissenschaftlichen und öffentlichen Büchereien in Bayern* vom 11. Dezember 1973 wurde diese Ausbildung auf die Öffentlichen Bibliotheken ausgedehnt. In *Jahrbuch der deutschen Bibliotheken* 41 (1965): S. 390 - 399; *Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt* (1973): S. 673 - 678
- 45 Zur weiteren Entwicklung in Berlin (West), Hamburg und Köln:

Berlin

Die Sonderlehrgänge wurden von Januar 1946 bis 1948 durchgeführt. Im Juni 1948 beschloß der Magistrat von Groß-Berlin die Wiedereröffnung der Berliner Bibliotheksschule. Dieser Beschluß wurde wegen der Teilung der Stadt nicht mehr verwirklicht. Am 30. März 1949 erfolgte, nun mehr beschränkt auf Westberlin, die Wiedererrichtung der Berliner Bibliotheksschule, die nach der Zusammenführung mit der Ausbildung für den gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken 1951 in Berliner Bibliothekarschule umbenannt wurde. 1966 erhielt die Einrichtung die Bezeichnung Berliner Bibliothekarakademie.

Hamburg

Die Hamburger Büchereikurse fanden von November 1945 bis März 1948 unter diesem Namen statt. Von April bis Mitte 1951 hießen sie Büchereikurse der Hansestadt Hamburg. Von Mitte 1951 bis Juli 1966 firmierte man als Büchereischule der Hansestadt Hamburg. Ab August 1966 wurde die Büchereischule mit der Hamburger Bibliotheksschule, die von Oktober 1946 an für den gehobenen Dienst ausgebildet hatte, vereinigt unter dem neuen Namen Bibliothekarschule der Freien und Hansestadt Hamburg.

Köln

Wie oben erwähnt, wurde ab Sommer 1946 die Ausbildung für Volksbüchereien fortgesetzt. Ab Frühjahr 1948 kamen Kurse für den gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken hinzu. Im Februar 1949 wurde das Bibliothekar-Lehrinstitut des Landes Nordrhein-Westfalen gegründet. In ihm wurden diese beiden Zweige sowie die seit 1947 an der Universitäts- und Stadtbibliothek eingerichteten Kurse für den Höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken institutionell zusammengeführt.

Seit 1947 wurde auch die Errichtung eines "Instituts für Buch- und Bibliothekswesen an der Universität Köln" als wissenschaftliche Einrichtung vorbereitet, das aber wegen fehlender Finanzierung die Arbeit nicht aufnehmen konnte. In gewisser Weise war der von 1975 bis 1990 bestehende Lehrstuhl für Bibliothekswissenschaft der Universität zu Köln ein Ersatz für jenes nicht zustandegekommene Universitätsinstitut.

- 46 Peter Vodosek, 'Die "American Library School" in Erlangen. Ein vergessenes Kapitel Ausbildungsgeschichte in Nachkriegsdeutschland.' In *Buch und Bibliothekswissenschaft im Informationszeitalter*. Hrsg. von Engelbert Plassmann ... München u.a.: Saur, 1990. S. 82-90
- 47 *Bücherei und Bildung* 4 (1952): S. 169 - 170
- 48 Rudolf Joerden, 'Bibliothekarische Hochschule.' In *Bücherei und Bildung* 13 (1961): S. 284 - 292
- 49 Wolfgang Thauer, 'Aufgaben, Stellung und Ausbildung des Bibliothekars. Eine Zwischenbilanz.' In *Bücherei und Bildung* 19 (1967): S. 387
- 50 *Bücherei und Bildung* 16 (1964): S. 136 - 137; *Bücherei und Bildung* 20 (1968): S. 148 - 149
- 51 Rudolf Joerden, 'Beruf und Ausbildung nach 1945.' In *Handbuch des Büchereiwesens*. Bd. 1. (Wiesbaden: Harrassowitz, 1973) S. 962
- 52 *Bücherei und Bildung* 19 (1967): S. 133 - 134; *Bücherei und Bildung* 20 (1968): S. 148 - 149; eine Synopse aller drei Vereinbarungen ist abgedruckt bei Joerden, op.cit., S. 968 - 973
- 53 Die Studiengänge an der Berliner Bibliothekarakademie erhielten Fachhochschulstatus, die Akademie wurde jedoch - ein Sonderfall - institutionell der Freien Universität eingegliedert. 1982 wurden zusätzlich universitäre Nebenfachstudiengänge eingerichtet, das Institut daher in Institut für Bibliothekswissenschaft und Bibliotheksausbildung umbenannt.
- 54 Kurt Wiegand, 'Liberales Zwischenspiel. Die "Universitäts-Lehranstalt für Buch- und Bibliothekswesen" in Jena 1946 bis 1951 und Joseph Caspar Witsch.' *Buch und Bibliothek* 46 (1994): S. 35 - 40
- 55 Milkau, op.cit., S. 679
- 56 Rosemarie Richhardt, 'Zwanzig Jahre bibliothekarische Ausbildung in Frankfurt am Main'. *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* 12 (1965): S. 232 - 237
- 57 Vergl. Anm. 43
- 58 *Zentralblatt für Bibliothekswesen* 61 (1947): S. 142 - 149
- 59 *Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken* 36 (1955): S. 339 - 341
- 60 *Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken* 29 (1938): S. 146 - 155
- 61 *Zentralblatt für Bibliothekswesen* 61 (1947): S. 135-141

Literatur

„Berufsbild Bibliothekar : Stationen und Positionen ; ausgewählte Texte und Bibliographie zum Berufsfeld in wissenschaftlichen Bibliotheken und Informationseinrichtungen“ / Verein der Diplom-Bibliothekare an Wissenschaftlichen Bibliotheken e. V. Zusammenestellt von Bernward Hoffmann und Wolfgang Krueger. Göttingen : Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek, 1992

„Berufsbild des Diplom-Bibliothekars für den Dienst an Öffentlichen Bibliotheken.“ In *Buch und Bibliothek* 25 (1973): S. 105 - 115.

„Biblionota : 50 Jahre bibliothekarische Ausbildung in Hamburg – 25 Jahre Fachbereich Bibliothek und Information“ / herausgegeben vom Fachbereich Bibliothek und Information der Fachhochschule Hamburg. Münster ; New York : Waxmann, 1995

„Bibliothekarisches Studium in Vergangenheit und Gegenwart : Festschrift aus Anlass des 80jährigen Bestehens der bibliothekarischen Ausbildung in Leipzig im Oktober 1994“ / herausgegeben von Engelbert Plassmann und Dietmar Kummer. - Frankfurt am Main : Klostermann, 1995 (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie : Sonderhefte ; 62)

Bischoff-Kümmel, Gudrun and Fiebig, Ingeborg. „Bibliothekarische Ausbildung in Hamburg 1945 - 1990.“ *Auskunft* 10 (1990): S. 372 - 398.

Ebert, Friedrich Adolf. *Die Bildung des Bibliothekars*. Leipzig : Steinacker & Wagner, 1820.

Hacker, Rupert. „Die bibliothekarische Ausbildung in Bayern 1946 - 1988.“ In *Bibliothekslandschaft Bayern. Festschrift für Max Pauer*. Wiesbaden : Harrassowitz, 1989. S. 199 - 247.

Hofmann, Hans, (Herausgeber). *Der Volksbibliothekar. Seine Aufgabe, sein Beruf, seine Ausbildung*. Im Auftrag der deutschen Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen. Leipzig : Quelle & Meyer, 1927. (Schriften zur Büchereifrage).

Joerden, Rudolf. „Beruf und Ausbildung nach 1945.“ In *Handbuch des Büchereiwesens*, vol. 1. Wiesbaden : Harrassowitz, 1973. S. 939 - 1008.

Jung, Rudolf. „Die bibliothekarische Ausbildung 1945 - 1965.“ In *Die Entwicklung des Bibliothekswesens in Deutschland 1945 - 1965*. Wiesbaden : Harrassowitz, 1993. (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens ; vol. 19). S. 199 - 219.

Jung, Rudolf und Konze, Ingeborg. *Sechzig Jahre bibliothekarische Ausbildung in Köln. Eine*

Bibliographie. Köln : Greven, 1989. (Kölner Arbeiten zum Bibliotheks- und Dokumentationswesen ; 13).

Jung, Rudolf und Sickmann, Ludwig, ed. *Bibliothekarische Ausbildung in Theorie und Praxis. Beiträge zum 25jährigen Bestehen des Bibliothekar-Lehrinstituts des Landes Nordrhein-Westfalen am 4. Februar 1994*. Köln : Greven, 1975. (Arbeiten aus dem Bibliothekar-Lehrinstitut des Landes Nordrhein-Westfalen ; H. 45).

Jung, Rudolf. *Die Anfänge der bibliothekarischen Ausbildung in Köln 1928-1949*. Köln : Fachhochschule Köln : Fachbereich Bibliotheks- und Informationswesen, 2000 (Kölner Arbeitspapiere zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft ; Band 26)

Klette, Anton. *Die Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufes mit Rücksicht auf die deutschen Universitätsbibliotheken*. Leipzig : Teubner, 1871.

Landsberg, Erika. 'Ein Stück "Prähistorie" des Bibliothekar-Lehrinstituts in Köln.' In *Bibliotheksarbeit heute. Festschrift für Werner Krieg*. Frankfurt a.M. : Klostermann, 1973. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie ; Sonderh. 16). S. 81 - 91.

Leyh, Georg. 'Der Bibliothekar und sein Beruf.' In *Handbuch der Bibliothekswissenschaft*. 2. Aufl. Bd.2. Wiesbaden : Harrassowitz, 1961. S. 1 - 112.

Lüdtke, Helga, (Herausgeberin). *Leidenschaft und Bildung. Zur Geschichte der Frauenarbeit in Bibliotheken*. Berlin : Orlanda-Frauenverlag, 1992. (Der andere Blick. Frauenstudien in Wissenschaft und Kunst).

Milkau, Fritz. 'Der Bibliothekar und seine Leute.' In *Handbuch der Bibliothekswissenschaft*. Bd. 2. Leipzig : Harrassowitz, 1933. S. 635 - 716.

Reinhold, Heinrich. *Der Bibliothekar und sein Beruf. Nöte, Wünsche und Hoffnungen erwogen von einem preußischen Kollegen*. Leipzig : Quelle & Meyer, 1909.

Richhardt, Rosemarie. 'Zwanzig Jahre bibliothekarische Ausbildung in Frankfurt am Main.' In *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* 12 (1965): S. 232 - 237.

Rohde, Renate, Rosemarie Werner und Peter Zahn. *Bibliothekerausbildung und Bibliothekswissenschaft in Berlin bis 1994*. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin: Institut für Bibliothekswissenschaft, 1999 (Berliner Handreichungen zur Bibliothekswissenschaft und Bibliothekerausbildung ; Heft 15)

Schochow, Werner. 'Der Berufsbibliothekar.' In *Bibliothek und Wissenschaft* 17 (1984): S. 56 - 101.

Scholl, Nikolaus. 'Bibliothekar und Wissenschaft. Studien zur Geschichte des bibliothekarischen Berufs.' In *Bibliothek und Wissenschaft* 1 (1964): S. 142 - 200.

Schwarz, Christa. 'Die Anfänge des bibliothekarischen Frauenberufs im wissenschaftlichen Bibliothekswesen Deutschlands 1899 - 1911.' In *Buch, Bibliothek, Leser*. Berlin : Akademie-Verlag, 1969. S. 421 - 434.

Schwarz, Christa. *Dokumente zur Geschichte des bibliothekarischen Frauenberufs im wissenschaftlichen Bibliothekswesen Deutschlands 1907 - 1921*. Berlin : Universitätsbibliothek, 1969.

Thauer, Wolfgang. 'Stand und Gegenwartsprobleme der bibliothekarischen Ausbildung im Bereich der öffentlichen Bibliotheken.' In *Bibliothekarische Kooperation. Aspekte und Möglichkeiten*. Frankfurt a.M. : Klostermann, 1974. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie ; Sonderheft 18). S. 89 - 99.

Thauer, Wolfgang und Vodosek, Peter. *Geschichte der Öffentlichen Bücherei in Deutschland*. 2. Aufl. Wiesbaden : Harrassowitz, 1990.

Vodosek, Peter. 'Chronik der Fachhochschule für Bibliothekswesen Stuttgart.' In *Bibliothek - Kultur - Information*. München u.a. : Saur, 1993. (Beiträge zur Bibliothekstheorie und Bibliotheksgeschichte ; Bd. 8). S. 309 - 360.

Vodosek, Peter. 'Zur Entwicklung des bibliothekarischen Frauenberufs.' In *Bibliothek. Forschung und Praxis* 5 (1981): S. 231 - 244.

von Morzé, Adolf. 'Beruf und Ausbildung 1893 - 1933 und 1945.' In *Handbuch des Büchereiwesens*. Bd. 1. Wiesbaden : Harrassowitz, 1973. S. 861 - 938.

„Zwanzig Jahre Fachbereich IK“. Herausgeber : Fachhochschule Hannover : Fachbereich IK. Hannover, 1999